



Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

235. Ausgabe insgesamt | Nr.32./2012 – 10.02.2012

Berlin, 10. Februar 2012

Liebe Leserin, lieber Leser,

hier der aktuelle Infobrief zu den aktuellen Beratungen im Plenum und den Ausschüssen des Deutschen Bundestages.

Inhalt dieser Ausgabe:

- [Standpunkt: Das Ende falscher Weisheiten](#)
- [Experten bestätigen Reformbedarf im Tarifvertragsgesetz](#)
- [Karikatur der Woche](#)
- [Verbesserung des Verbraucherschutzes im Internet](#)
- [Dialog ist wichtig im Kampf gegen Gewalt im Fußball](#)
- [Termine](#)
- [Diese Woche im Plenum](#)

Ich hoffe, dass wir auch Ihr Interesse mit dem einen oder anderen Thema treffen und freue mich über Rückmeldungen, Anregungen, Wünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kelber

Bonns Bundestagsabgeordneter

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Tel: 030 2277 0026 | Fax: 030 2277 6008
Ulrich.kelber@bundestag.de

Clemens-August-Str. 64 | 53115 Bonn
Tel: 0228 280 3135 | Fax: 0228 280 3136
Ulrich.kelber@wk.bundestag.de

Standpunkt

Das Ende falscher „Weisheiten“

„Erneuerbare Energien sind nicht grundlastfähig“ und „Wir müssen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien aufpassen, dass die Energiepreise nicht zu stark steigen“. Sätze wie diese plappern Journalisten, Politiker, Wirtschaftsvertreter und Gewerkschaftler nach, ohne sich Gedanken zu machen, ohne sich zu informieren.

Dabei zeigt die kritische Stromunterversorgung in Frankreich derzeit, dass diese Behauptungen falsch sind und vielmehr das Gegenteil richtig ist.

Frankreich hat immer auf „Grundlast“ geachtet, reihenweise inflexible Atomkraftwerke gebaut, Industrie und Privatverbraucher (durch Elektroheizungen) zu einem gleichmäßigen Verbrauch



angeregt. Kommen aber im Sommer (durch unzureichendes Kühlwasser) oder im Winter (sehr niedrige Temperaturen) besondere Ereignisse dazu, dann wird das französische Stromversorgungssystem schnell instabil. Doppelt so hoch wie in Deutschland ist derzeit der Strombedarf in Frankreich, bis zu 2 Euro pro Kilowattstunde muss an der Börse bezahlt werden. Die „Grundlast-Versorgung“ ist an ihre Grenzen gestoßen.

Frankreichs Netze werden im Augenblick durch den massiven Import von Strom aus deutschen Solar- und Windenergieanlagen stabilisiert, weil zwölf Jahre nach Start der Energiewende in Deutschland unser System bei allen noch bestehenden Mängeln flexibler ist. Erzeugungs- und Verbrauchmanagement, verbunden mit Technologien, die dann Strom liefern, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern (Solar bei Kältehoch, Wind bei Kältetief) sind dem reinen „Grundlast-Kraftwerk“-Ansatz überlegen. Diesen Weg müssen wir weitergehen, durch Eigenversorgung über Solarstrom und Kellerkraftwerke und dezentrale Windparks, die intelligent zusammenschaltet werden.

Und: Deutschlands Strompreise sind an der Börse sogar niedriger als vor Fukushima, weil Solar die Verbrauchsspitzen mittags abdeckt und Windenergie teure Spitzenkraftwerke aus der Preisbildung verdrängt. Die Preise sind sogar so niedrig, dass sich der Neubau von Kraftwerken nicht mehr rechnet. Statt aber mit Steuergeldern fossile Kraftwerke zu finanzieren, müssen wir Stromspeicher und Steuerungstechnologien in den Markt einführen. Fahrlässig, dass Schwarzgelb bei sinkenden Strompreisen an den Börsen die Endkundenpreise durch Abwälzung von Geschenken an Großverbraucher künstlich verteuert. Die Gewinne der Erneuerbaren Energien gehören doch allen Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Ausschuss für Arbeit und Soziales (Anhörung) - 06.02.2012

Experten bestätigen Reformbedarf im Tarifvertragsgesetz

(hib) Die Vorschläge der Opposition, die 50-Prozent-Klausel im Tarifvertragsgesetz zu ändern, stoßen bei Experten auf ein weitgehend positives Echo. Das wurde in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales deutlich, die sich am Montagnachmittag mit drei Anträgen der Opposition ([17/8459](#), [17/8148](#), [17/4437](#)) zum Tarifsysteem in Deutschland befasste.

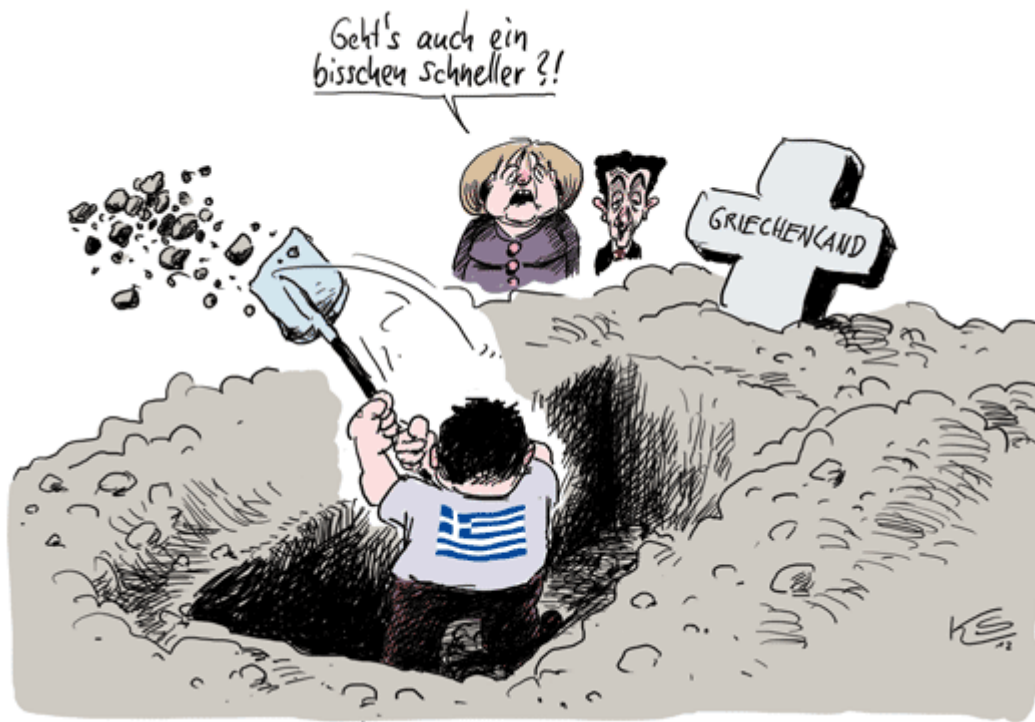


Die 50-Prozent-Klausel im Tarifvertragsgesetz besagt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Tarifverträge auf Antrag der Tarifparteien für allgemeinverbindlich erklären kann, wenn erstens ein öffentliches Interesse daran besteht und zweitens die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens die Hälfte aller unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Personen beschäftigen. SPD, Linke und Grüne wollen dieses System der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) reformieren, um in mehr Branchen als bisher Mindestlohnstandards beziehungsweise Mindestlöhne durchzusetzen. Die 50-Prozent-Hürde halten sie angesichts der sinkenden Tarifbindung in Deutschland für nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus plädieren sie für eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) auf alle Branchen.

Der Arbeitsrechtler Ralf Wank sagte, die 50-Prozent-Klausel sei zu Zeiten angemessen gewesen, als es noch eine stärkere Tarifbindung in Deutschland gab. Angesichts der ständig abnehmenden Tarifbindung sei eine Senkung dieses Schwellenwertes auf beispielsweise 40 Prozent, wie es die Grünen vorschlagen, angebracht. Auch Franz-Josef Düwell, bis 2011 Vorsitzender des 9. Senats des Bundesarbeitsgerichts, machte einen erheblichen Reformbedarf bei den Regelungen der AVE aus. Derzeit seien nur etwa 0,65 Prozent aller Tarifverträge allgemeinverbindlich, rechnete er vor. Sie erfüllten demnach für den Arbeitsmarkt nur eine marginale Funktion. Das 50-Prozent-Quorum sollte nach Ansicht Düwells für den Erlass einer Rechtsverordnung keine Voraussetzung sein. Ein zahlenmäßig festgelegtes Quorum führe immer nur zu Rechtsstreitigkeiten, argumentierte er. Florian Rödl, Arbeitsrechtler aus Frankfurt am Main, sagte, es sei dringend geboten, das 50-Prozent-Quorum zugunsten der Repräsentativität abzulösen und verwies, wie Düwell, auf „erstaunliche Schwierigkeiten“ bei der Handhabung aus juristischer Sicht.

Kritisch bewerteten einige Experten den Vorschlag, das AEntG auf alle Branchen auszudehnen. Jan Dannenbring vom Zentralverband des Deutschen Handwerks bezeichnete dies als „überflüssig“. Bereits jetzt hätten die einzelnen Wirtschaftsbranchen die Möglichkeit, die Aufnahme in das AEntG zu beantragen und ihre Tarifverträge über das Gesetz über den Weg der AVE erstrecken zu lassen, sagte er. Einer solchen Ausweitung erteilte auch Ralf Wanke eine Abfuhr. Dies widerspräche dem Grundgedanken des Gesetzes, betonte er. Für Rainer Huke von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sei eine Ausweitung deshalb „falsch“, weil das Gesetz Entsendungsprobleme lösen soll und die gäbe es nun einmal nicht in allen Branchen.

Karikatur der Woche



© Klaus Stuttmann - www.stuttmann-karikaturen.de

Rechtsausschuss (Anhörung) - 06.02.2012

Experten befürworten unisono Verbesserung des Verbraucherschutzes im Internet

(hib) Der Verbraucherschutz vor Kostenfallen im Internet soll verbessert werden. Dafür sprachen sich alle acht Experten in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses zu diesem Thema am Montagmittag aus. Anlass war der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr“ ([17/7745](#)) der Bundesregierung. Das Gesetz soll Verbraucher besser vor Kostenfallen im Internet schützen. Demnach sollen bei Online-Bestellungen die Unternehmen ihre Kunden unmittelbar vor Absenden der Bestellung über den Gesamtpreis der Bestellung, d.h. der Ware oder der Dienstleistung, informieren. Ein verbindlicher Kaufvertrag solle nur dann zustande kommen, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet, heißt es seitens der Regierung. Sofern die Bestellung über eine Schaltfläche auf der Internetseite erfolgt, müsse die Beschriftung der Schaltfläche unmissverständlich auf die Zahlungspflicht hinweisen.



Felix Braun, Rechtsassessor aus Kehl, vertrat die Ansicht, der Gesetzentwurf trage dem Erfordernis, „dem Problem der Kostenfallen im Internet wirksam Einhalt zu gebieten, weitgehend effektiv Rechnung“. Angesichts „der Dringlichkeit und des Ausmaßes des Problems“ sei eine zeitnahe gesetzgeberische Lösung „ohne weiteres Abwarten sinnvoll und erstrebenswert“.

Die Trusted Shops GmbH, vertreten durch Dr. Carsten Föhlisch, befürwortete ebenfalls den Gesetzentwurf. Allerdings führte Föhlisch zu einzelnen Details und deren Umsetzung, etwa die Gestaltung von Schaltflächen, Alternativvorschläge an. Darüber hinaus sprach er sich für eine längere Übergangsfrist aus, „weil viele Unternehmer die Änderungen nicht selbst vornehmen können, sondern auf Programmierarbeiten Dritter angewiesen sind.“

„Rechtsdogmatische Bedenken gibt es unserer Ansicht nach nicht“, erklärte Jens Gnisa, Vizepräsident des Landgerichts Paderborn und Mitglied des Präsidiums des Deutschen Richterbundes (DRB). Die Vorlage sei zur Umsetzung geeignet und es bestehe „dringender Handlungsbedarf“.

Für die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Berlin, sprach Jutta Gurkmann. Auch sie betonte die Dringlichkeit einer Gesetzesänderung. „Die Verbraucherfallen sind nach wie vor ein Riesenärgernis“, das alle gesellschaftlichen Schichten und alle Altersklassen betreffe. „Die Verbraucher sind unsicher, tapen in Abofallen und zahlen dann die vermeintlichen Schulden“, führte sie beispielhaft aus. Deshalb forderte Gurkmann eine Optimierung der Oberflächen in Onlinshops zu Gunsten des Verbrauchers, der wissen müsse, ob er „einen Vertrag geschlossen hat oder nicht.“

Dr. Peter J. Schröder vom Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel e.V., Berlin, betonte, dass auch der Handel geschützt werden müsse. „Dem wird im neuen Gesetzentwurf Rechnung getragen“, erklärte er, so dass auch sein Verband den Gesetzentwurf befürworte.

Auf die Problematik, dass das EU-Recht dem nationalen Gesetzgeber nur einen „sehr kleinen Spielraum“ gebe, verwies Professor Dr. Hans Schulte-Nölke, Direktor am European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück. Deshalb müsse an den Details noch gefeilt werden. „Insgesamt halte ich das Gesetz für sehr unterstützenswert“, sagte er abschließend.

„Ich schließe mich allen Vorrednern an“, sagte Professor Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der FH Köln, und begrüßte, dass der Bundestag sich diesem Thema widmet. Er regte an, die Bezeichnung „Kasse“ verpflichtend online zu benutzen, um Bezahlvorgänge zu kennzeichnen. Denn diesen Begriff kenne jeder Verbraucher.

Abschließend sprach Helga Zander-Hayat, Leiterin der Gruppe Verbraucherrecht der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Sie stelle noch einmal heraus, wie groß die vorherrschende Problematik sei. „Bei uns heißt das Internetabzocke“, sagte sie und „allein in Nordrhein-Westfalen haben sich schon hunderttausende betroffene Verbraucher bei Verbraucherzentralen gemeldet.“

Sportausschuss (öffentliche Anhörung) - 08.02.2012

Dialog ist wichtig im Kampf gegen Gewalt im Fußball

(hib) Der Dialog zwischen Verbänden, Vereinen, Sicherheitskräften und Fans muss intensiviert werden. In dieser Einschätzung waren sich die zu einer öffentlichen Anhörung des Sportausschusses zum Thema „Gewalt in und um Fußballstadien“ am Mittwochnachmittag einig. Dieser Dialog

müsse miteinander und nicht übereinander geführt werden, sagte Ben Praße vom vereinsübergreifenden Fanzusammenschluss „Unsere Kurve“. Auf die Bedeutung von Fanprojekten als „Brückenbauer“ verwies Michael Gabriel von der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) und forderte zugleich eine besser finanzielle Ausstattung der Projekte. Für einen „Fankodex“ plädierte Jürgen Schubert, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder. Fans müssten die Gewalttäter in den eigenen Reihen ausgrenzen, so seine Forderung.

Die Vertreter der Deutschen Fußball Liga (DFL) und des Deutschen Fußball Bundes (DFB) mahnten eine Versachlichung der Diskussion an. Holger Hieronymus, stellvertretender Vorsitzender der DFL sprach sich für eine differenzierte Betrachtung aus. „Die Begriffe Gewalt, Fans und Fußball dürfen nicht in einen Topf geworfen werden“, verlangte er. Der DFB-Sicherheitsbeauftragte Hendrik Große Liefert machte deutlich, dass im Bereich der Sicherheit in Deutschland sehr gute Strukturen existierten. KOS-Leiter Michael Gabriel räumte hingegen ein, dass es ein Problem mit Gewalt im Fußball gebe. Eine Antwortsuche sei schwerer als „zu Zeiten der Hooligans“. Durch die sogenannten Ultras habe sich die Gewalt in die Fankultur und damit in die Stadien zurückverlagert. Gleichwohl seien die Ultras Bestandteil der Fankultur. Gabriel wandte sich gegen „Law and Order-Maßnahmen“, wie etwa den Einsatz von Gesichtsscannern und die Brandmarkung von Rädelsführern. Das könne zu einem Zusammenschluss und einer Radikalisierung der gesamten Fanszene führen.

Einen Einsatz von Gesichtsscannern vor den Stadien sieht DFL-Vertreter Hieronymus skeptisch. „Stand heute glaube ich nicht, dass die Vereine das unterstützen würden“, sagte er. Schon aus technischen Grün-



den sei derzeit ein solcher Einsatz nicht machbar, ergänzte Polizeivertreter Schubert. Bernhard Witthaut, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, sagte, man müsse sich damit auseinandersetzen, „das es Menschen mit Freude an der Gewalt gibt“. Seiner Ansicht nach hat sich das Mittel der Stadionverbote bewährt, wenngleich diese konsequenter durchgesetzt werden müssten. Deutlich wandte er sich gegen den Einsatz von Pyrotechnik in Stadien. Dieser berge zu viele Gefahren in sich. Der Verzicht darauf müsse der Beitrag der Ultras im Kampf gegen die Gewalt sein, forderte er.

Stadionverbote seien sehr kritisch zu bewerten, sagte hingegen Fanvertreter Praße. Sie würden noch immer ohne eine Anhörung der Betroffenen verhängt und verlagerten die Gewalt lediglich aus den Stadien in den öffentlichen Raum. Beim Thema Pyrotechnik wandte er sich gegen die Vermischung mit Gewalt. Schließlich könne Pyrotechnik auch gewaltfrei abgebrannt werden.

Die Fangruppen müssten sich „aus sich selbst bereinigen“, forderte Heribert Bruchhagen, Vorstandsvorsitzender von Eintracht Frankfurt. Drakonische Strafen, so Bruchhagen, imponierten nicht. Ein Stadionverbot sei kein Makel, sondern eine Auszeichnung unter Jugendlichen, sagte er. Die einzige Chance sei die permanente Kommunikation und die Stärkung der gewaltlosen Fans. Gegen eine „Exempelstatuierung“ sprach sich der Präsident von Dynamo Dresden, Andreas Ritter, aus. Mit der gegen seinem Verein nach wiederholten Fanausschreitungen ausgesprochenen DFB-Pokal-Sperre würden auch normale Fans getroffen, was zu einer Verbindung mit den Gewaltanwendern führen könne.

Termine

- [10.02.12 18:00 Uhr](#) [Prinzenempfang SPD Bonn-SÜD](#)
„Lindenhof“, Kessenicher Str.
- [11.02.12 15:00 Uhr](#) [Veedelszug durch Kessenich](#)
- [11.02.12 19:00 Uhr](#) [Kamingespräch mit Schülerinnen und Schülern](#)
Aloisiuskolleg
- [12.02.12 11:00 Uhr](#) [Frühschoppen der Großen Dransdorfer Karnevalsgesellschaft](#)
Festzelt der GDKG
- [25.02.12 12:00 Uhr](#) [Bürgersprechstunde](#)
Wahlkreisbüro

Diese Woche im Plenum

AUSSENPOLITIK

Mittelmeerpolitik erneuern

Die Umbrüche in Nordafrika erfordern eine grundlegende Neugestaltung der deutschen und europäischen Mittelmeerpolitik. Die Region braucht einen Marshallplan für Demokratisierung und Modernisierung. In dem Antrag „Für einen Neubeginn der deutschen und europäischen Mittelmeerpolitik“ (Drs. 17/5487) fordert die Fraktion Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine erneuerte Zusammenarbeit mit den südlichen Mittelmeerstaaten einzusetzen.

Ein regionaler EU-Entwicklungsfonds soll demnach aufgebaut und Handelshemmnisse müssen abgebaut werden. Bei den erneuerbaren Energien sollen Europa und der Mittelmeerraum stärker kooperieren. Bei bilateralen Verträgen muss die EU auf die Einhaltung von Demokratie- und Menschenrechten achten. Der Aufbau der Zivilgesellschaft ist zu unterstützen und die Mittel für regionale Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen müssen aufgestockt werden. Bildungsmigration nach Europa und Deutschland soll erleichtert und die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik verstärkt werden. Bei Asyl- und Flüchtlingsfragen ist eine Partnerschaft auf Augenhöhe das Ziel. Bei der Aufnahme von

Flüchtlingen in Europa muss es eine faire Teilung der Verantwortung zwischen den EU-Staaten geben.

Der Antrag wurde am 10. Februar im Plenum von den Regierungsfractionen und der Linken abgelehnt.

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

U-Ausschuss des Bundestages zur Neonazi-Mordserie nimmt Arbeit auf

An 9. Februar nahm der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zur Mordserie der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ seine Arbeit auf. 2013 wird er seine Ergebnisse vorlegen. Gegenstand der Untersuchungen ist vor allem die Frage, wie sich Rechtsextremismus besser bekämpfen lässt, wo Bundesbehörden nicht ausreichend informiert wurden und inwieweit der Gesetzgeber auf Bundesebene tätig werden muss.

Auf der Pressekonferenz zum Ausschuss sagte die Obfrau der SPD-Fraktion, Dr. Eva Högl, dass ihre Fraktion engagiert an die Arbeit heran gehen werde. „Wir wollen lückenlos aufklären und Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Das sind wir den Opfern und ihren Familien schuldig“, so Högl vor der Hauptstadt- und Bundespresse. Man werde sich auch nicht in Kompetenzstreitigkeiten mit der Bund-Länder-Kommission begeben. „Wir setzen uns mit den Kommissionsmitgliedern frühzeitig zusammen, und ich bin optimistisch, dass wir zu einer effizienten Arbeitsteilung finden werden.“

Zunächst gehe es in dem 11-köpfigen U-Ausschuss um die Sicherheitsarchitektur in Deutschland, die Organisation der Behörden und den Rechtsextremismus allgemein. Nach Ostern beginne dann die konkrete Aufklärung des Sachverhalts, die das Ziel habe, auf Bundesebene Verbesserungen durchzusetzen.

Sebastian Edathy, SPD-Innenexperte und Ausschussvorsitzender, sagte, es seien bis dato schon sieben Verfahrensbeschlüsse und 38 Beweisanträge einvernehmlich beschlossen worden. Das zeige, dass alle Fraktionen an einem Strang ziehen.

Doppelarbeiten vermeiden

Man werde, so Edathy, mit der Bund-Länder-Kommission und dem Thüringer Untersuchungsausschuss schon deshalb eng kooperieren, um Doppelarbeiten zu vermeiden.

Die Gefahr, dass Länderbehörden mauern bei der Zulieferung von Akten und Informationen sehe er nicht: „Das wird sich jedes Bundesland gut überlegen, ob es als Blockierer in der Öffentlichkeit dastehen will.“ Es gehe nicht zuletzt darum zu prüfen, was hätte Bundesbehörden an Informationen vorliegen müssen, was nicht vorlag.

Welche Rolle spielt Prävention?

Anhand der Akten, die beigezogen würden, arbeite sich der U-Ausschuss bei den Zeugen vor. „Wir wollen keine Showveranstaltung, bei der es nur darum geht, möglichst prominente Zeugen zu laden“, konstatierte Edathy.

Sönke Rix, Sprecher der AG Strategien gegen Rechtsextremismus, ergänzte, dass die Dramatik der Ereignisse in der Aufklärungsarbeit von besonderer Bedeutung sei. „Wir wollen auch prüfen, inwieweit Prävention künftig stärker eine Rolle spielen kann.“

WIRTSCHAFT

Konzeptpapier: Moderne Industriepolitik für die Arbeitswelt von morgen

Fast ein Viertel unserer Wertschöpfung wird in der Industrie erwirtschaftet. Zwei Drittel aller Arbeitsplätze hängen von

der industriellen Produktion ab. Die SPD-Fraktion hat jetzt ihr Konzept zur Modernisierung des Industriestandorts Deutschland in den Bundestag eingebracht (Drs. [17/8572](#)). „Wir brauchen eine Stärkung der realen Wertschöpfung und nicht der Finanzwirtschaft“, sagte SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil in der Parlamentsdebatte.

Nicht zuletzt die großen internationalen Krisen der Jahre 2008 und 2010 haben gezeigt: Um Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern, führt an einer leistungsfähigen Industrie kein Weg vorbei. Gleichzeitig steht die deutsche Industrie vor grundlegenden Herausforderungen: Globalisierung, Umwelt- und Klimaschutz, Rohstoffverknappung und demografische Entwicklung sind Treiber eines Strukturwandels, der die Industrie verändern wird. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik müssen darauf reagieren.

Integrierte Industriepolitik

Mit einem industriepolitischen Konzept will die SPD-Bundestagsfraktion den Diskurs über die notwendige Modernisierung voranbringen. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Garrelt Duin, und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil erläuterten bereits bei der Verabschiedung des Konzepts vor zwei Wochen, was die Sozialdemokraten unter einer integrierten Industriepolitik verstehen: Integriert heißt für sie, dass die klassische Industrie nicht gegen die neue ausgespielt wird, oder umgekehrt. „Integriert bedeutet auch, dass wir mit einer Stimme sprechen,“ betonte Garrelt Duin. „Wir sagen zur Wirtschaft dasselbe wie im Ortsverein oder zur Gewerkschaft.“

Es gehe um die Gestaltung der Arbeitswelt von morgen, dabei müssten die Beschäftigten im Mittelpunkt stehen. „Hinter dem jüngsten Erfolg der deutschen Industrie stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ohne ihr Engagement in den Unternehmen und Betrieben wäre ein solcher Erfolg nicht möglich,“ heißt es in dem Industriekonzept. Industriepolitik müsse sich daher ebenso am Leitbild der ‚Guten Arbeit‘ orientieren, wie gute Arbeitspolitik am Leitbild einer innovations- und qualifikationsorientierten Industrie.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Die Stärke der deutschen Volkswirtschaft ist, dass sie als die vielleicht einzige in Europa noch das ganze Spektrum von den Grundstoffindustrien bis zur Hightech-Schmiede umfasst. Um die Zukunft des Industriestandorts Deutschland zu sichern, machen die Sozialdemokraten konkrete Vorschläge.

Herausforderung Energiewende

Ein Impulsprogramm für Investitionen soll die Standortbedingungen für die Industrie verbessern. Die Infrastruktur soll ausgebaut und ein „intelligentes Energienetz“ geschaffen werden, das auf den Ausbau erneuerbarer Energien hin angelegt ist. Dabei müssten alle Beteiligten – Politik, Netzbetreiber, Energieerzeuger – im ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern um Akzeptanz für Investitionen in Energieinfrastrukturprojekte werben.

Eine saubere, versorgungssichere und bezahlbare Energieversorgung sei eine der größten Herausforderungen, machte Hubertus Heil im Bundestag deutlich. „Die Art und Weise, wie diese Bundesregierung die Energiewende in diesem Land vor die Wand fährt, ist das größte Standortrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland,“ so Heil.

Qualität erfordert Bildung und Forschung, nicht Niedriglöhne

Zudem fordern die Sozialdemokraten eine schnelle Breitband-Internetverbindung für alle und bessere Verkehrsverbindungen. Um den drohenden Fachkräftemangel abzuwenden, schlägt die SPD-Fraktion eine Allianz aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik vor. Gemeinsam sollen sie die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in jeder Lebensphase weiterbilden können.

Außerdem sollen mehr junge Menschen für ein Studium gewonnen und ausländische Fachkräfte stärker als bisher angeworben werden. Die SPD-Abgeordneten wollen den Missbrauch von Leiharbeit stoppen und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durchsetzen. Flächendeckend müsse ein Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt werden.

„Wir müssen in Deutschland auf die besten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen setzen,“ so Hubertus Heil. „Das

erreichen wir nur mit einer anderen Forschungs- und Qualifizierungspolitik, aber nicht mit immer niedrigeren Löhnen.“

Darüber hinaus fordern sie, die Versorgung mit Rohstoffen zu sichern und diese effizienter einzusetzen. Innovationen müssten gefördert werden, um den technologischen Fortschritt voranzutreiben. Unternehmensgründungen sollen erleichtert werden.

Schwarz-Gelb schafft neuen Reformstau

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest: Deutschland muss durch eine zukunftsorientierte Industriepolitik wieder besser regiert werden: Ein industriepolitisches „Weiter so“, wie es die Bundesregierung in ihrem Ende 2010 vorgestellten Konzept zur Industriepolitik präsentiert hat, wird den Herausforderungen nicht gerecht. „Sie erschaffen in Deutschland gerade einen neuen Reformstau,“ warf Hubertus Heil der Bundesregierung vor.

Er stellte klar: „Wir brauchen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa eine Stärkung der industriellen Basis unseres Kontinents.“ Das koste Geld. Deshalb sei das Aufkommen aus einer Finanztransaktionssteuer nötig, um ein europäisches Aufbauprogramm in den nächsten Jahren schultern zu können.

Es sei die Realwirtschaft, also die reale Wertschöpfung, die ein Land erfolgreich mache, stellte Heil klar. In Abwandlung des berühmten Satzes von Ex-US-Präsident Bill Clinton („It's the economy, stupid!“) müsse man im Zuge der Finanzkrise sagen: „It's the real economy, stupid!“

AKTUELLE STUNDE

Steinmeier: Regierung fährt Energiewende vor die Wand

Als die Aktuelle Stunde zur verfehlten Energiepolitik der Bundesregierung im Bundestag am 8. Februar auf der Tagesordnung stand, machten Meldungen vom deutschen Stromexport nach Frankreich die Runde. Das Atomland Frankreich mit 59 Meilern benötigte die Strommenge von 80 Atomkraftwerken. In Deutschland ist der von Atomkraftbefürwortern prognostizierte Black-Out trotz Minus-Temperaturen bislang ausgeblieben. Stromexporte aus Deutschland sorgten vielmehr dafür, dass bei unseren französischen Nachbarn nicht die Lichter ausgingen. Dennoch ist die Energiepolitik der schwarz-gelben Bundesregierung verheerend. Sie fährt die notwendige Energiewende vor die Wand, wie SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier ihr attestierte.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte die Energiewende mit dem Atomkonsens und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeleitet. In der Großen Koalition waren die Sozialdemokraten der Garant dafür, dass der Weg fortgesetzt wurde. Mittlerweile tragen die Erneuerbaren Energien rund 20 Prozent zur Stromerzeugung in Deutschland bei. Rund 400.000 Beschäftigte arbeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien, und Deutschland erreichte die Technologieführerschaft. All das setzt Schwarz-Gelb aufs Spiel.

Auf die doppelte Kehrtwende von Schwarz-Gelb folgt Stillstand

Schwarz-Gelb vollführte im Herbst 2010 ihre eigene Energiewende mit der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke. Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima, die bald ein Jahr zurückliegt, gab die Bundesregierung dem öffentlichen Druck nach, schaltete acht Atomkraftwerke ab und beschwor nun den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Frank-Walter Steinmeier warf der Bundesregierung in der Aktuellen Stunde vor, dass nach dieser „doppelten Kehrtwende“ zwar hehre Ziele formuliert wurden, doch seitdem „Schicht im Schacht“ herrsche. „Die Energiewende ist vor die Wand gefahren, bevor sie begonnen hat,“ sagte Steinmeier. Die Regierung missbrauche die Vorschläge ihrer

eigenen Expertenrunde mit dem ehemaligen CDU-Umweltminister Klaus Töpfer. Denn der hatte ihr aufgetragen, dass die Energiewende als zentrale Herausforderung begriffen und eng durch ein politisches und gesellschaftliches Monitoring begleitet werden müsse.

Schwarz-gelbe Uneinigkeit und Untätigkeit gefährdet Industriestandort

Seit Monaten blockieren Konflikte zwischen Wirtschaftsminister Rösler (FDP) und Umweltminister Röttgen (CDU) wie zum Beispiel zum EEG und zur Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Kommission die Energiepolitik. Die Kanzlerin steuere nicht. „Es scheint nicht mal zu interessieren, was da vor die Wand läuft,“ stellte Steinmeier fest. Diesen Zustand beschrieb er für das Hochtechnologieland Deutschland als brandgefährlich. Die hochtechnologische Produktion wie in der Chemie und Metallurgie, von der unser Land lebe, funktioniere nur bei absolut schwankungsfreier Energieversorgung. Im Jahr 2011 seien 900 Eingriffe in die Stabilisierung des Netzes notwendig gewesen. Üblich war bisher fünf bis zehn.

Der Ausbau der Energienetze ist dringend notwendig, um den Strom von den Off- und Onshore-Windparks im Norden in den Süden Deutschlands transportieren zu können. Doch die Regierung treibt ihn nicht voran. Von geplanten 700 Kilometern in Schleswig-Holstein seien gerade einmal 30 gebaut. Wenn es in diesem Tempo weitergehe, sei das erforderliche Netz in 100 Jahren noch nicht fertig, sagte Steinmeier.

Durch den fehlenden Regulierungsrahmen würde auch der Bau von Gaskraftwerken, die Schwankungen im Netz ausgleichen könnten, wenn Sonne und Wind ausblieben, nicht stattfinden. Weil keine Investitionssicherheit bestehe. Für den Ausbau der Erneuerbaren Energien forderte Steinmeier eine „innovative Fortentwicklung des EEG mit neuen energiewirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten und einer Synchronisation zwischen Netzausbau und Installation neuer Anlagen.“ Und gerade bei der für Netzausbau und Versorgungssicherheit so wichtigen Bundesnetzagentur leisteten sich Rösler und Röttgen nichts als Postengeschacher, bei dem es um Parteipolitik und nicht um fachliche Kompetenz ginge, sagte SPD-Fraktionsvize Ulrich Kelber.

ARBEIT

Besserer Schutz durch Arbeitslosenversicherung

Jeder vierte Beschäftigte, der arbeitslos wird, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, sondern ist unmittelbar auf die Grundsicherung angewiesen. Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung greift für sie nicht – obwohl sie regelmäßig Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Die SPD-Fraktion will das ändern und die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I erleichtern.

Wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer arbeitslos werden, müssen sie nach geltendem Recht im Lauf der vorangegangenen zwei Jahre (so genannte Rahmenfrist) mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben. Erfüllen sie diese Voraussetzungen nicht, erhalten sie nur Leistungen der Grundsicherung.

Pro Monat fallen ungefähr 61.000 Menschen aus einer Beschäftigung heraus unmittelbar in den Grundsicherungs-Bezug, obwohl sie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Davon betroffen sind vor allem Menschen mit instabilen Beschäftigungsverhältnissen, zum Beispiel wegen Befristung des Arbeitsverhältnisses, wegen einer Saisonbeschäftigung oder aufgrund eines Leiharbeitsverhältnisses.

Um die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken, fordert die SPD-Bundestagsfraktion, die Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Das würde es vielen Beschäftigten erleichtern, einen Anspruch auf Arbeitslo-

sengeld I zu erwerben.

Darüber hinaus fordern die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Sonderregelungen für kurzzeitig befristet Beschäftigte zu verlängern: Wer innerhalb der Rahmenfrist mindestens sechs Monate Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, soll demnach mindestens drei Monate lang einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben.

KULTUR

Soziale Lage der Filmschaffenden verbessern

Im Vorfeld der diesjährigen Berlinale hat sich die Arbeitsgruppe Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion mit Vertretern der Filmschaffenden getroffen, um über deren soziale Lage zu sprechen. Im Mittelpunkt stand dabei der Vorschlag der SPD, in der Arbeitslosenversicherung die Regelungen für kurz befristet Beschäftigte zu verbessern. Ziel ist es, im Falle von Arbeitslosigkeit ein direktes Abgleiten auf das Niveau der Grundsicherung zu verhindern.

An dem Gespräch nahmen für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) der stv. Bundesvorsitzende Frank Werneke und Veronika Mirschel (Referat Selbstständige) teil, für den Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler e. V. (BFFS) Bernhard F. Störkmann (Justiziar), Marion Kracht und Hans-Werner Meyer, für den Interessenverband Deutscher Schauspieler e. V. (IDS) die beiden Vorstandsmitglieder Irina Wanka und Alexander Osteroth sowie für die Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e.V. die beiden Vorstandsmitglieder Regine Hergersberg und Reinhold Dienes.

Rahmenfrist verlängern

Im Mittelpunkt stand der Vorschlag der SPD, die so genannte Rahmenfrist zu verlängern und die Regelung für kurz befristet Beschäftigte weiterzuentwickeln. Die Initiative der SPD, die seit 2009 geltende und bis Ende Juli 2012 befristete Regelung für kurz befristet Beschäftigte zu verlängern, gleichzeitig aber anzupassen, wurde sehr positiv aufgenommen. Insbesondere die Film- und Fernsehschaffenden, aber auch in anderen Bereichen erlangen viele Beschäftigte aufgrund der kurzen Befristung ihrer Beschäftigung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, obwohl sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Fast ein Viertel von denen, die arbeitslos werden, fällt sofort auf das Niveau der Grundsicherung. Damit kann die Arbeitslosenversicherung ihre Schutzfunktion nicht mehr erfüllen. Der 2009 in der Großen Koalition gefundene Kompromiss hat kaum Verbesserungen gebracht. Das hat sich nicht nur durch die Monitoring-Berichte der Bundesregierung, sondern auch in verschiedenen Studien, unter anderem von Ver.di und den Verbänden der Filmschaffenden in der Zwischenzeit deutlich abgezeichnet.

Dieses Problem und mögliche Lösungen wurden mit den Vertretern der Film- und Fernseh-schaffenden immer wieder diskutiert. Die zuständige Berichterstatterin Angelika Krüger-Leißner MdB hat sich gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Kultur und Medien dafür eingesetzt, eine entsprechende Antwort auf diese Fragen zu erarbeiten. Mit dem Antrag „Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken: Rahmenfrist verlängern – Regelung für kurz befristet Beschäftigte weiterentwickeln“ (Drs. [17/8574](#)) schlägt die SPD-Bundestagsfraktion nun vor, den Zeitraum, in dem Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erworben werden können, von zwei Jahren auf drei Jahre zu verlängern. Darüber hinaus soll die 2009 für kurz befristet Beschäftigte gefundene Regelung angepasst werden.

SPD fordert Anhörung zu neuen Regeln

Die SPD fordert eine Verlängerung der Regelung für kurz befristet Beschäftigte um drei Jahre mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld I mindestens drei Monate beträgt, wenn innerhalb der Rahmenfrist Versicherungsverhältnisse von insgesamt mindestens sechs Monaten vorliegen und damit die Anwartschaftszeit von sechs

Monaten erfüllt wird. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I beträgt vier bzw. fünf Monate, wenn Versicherungspflichtverhältnisse mit einer Dauer von insgesamt mindestens acht oder zehn Monaten vorliegen. Die übrigen Anspruchsvoraussetzungen der bisherigen Regelung und damit auch die bislang geltende Einkommensgrenze entfallen. Zugleich soll eine Evaluation feststellen, ob die Zielgruppe erreicht wird, welche finanziellen Auswirkungen die Regelungen haben, ob es Fehlanreize gibt und ob die neuen Regelungen nachvollziehbar und einfach anwendbar sind.

In dem Gespräch wurde aber auch deutlich, dass dieser Vorschlag sehr genau zu prüfen sein wird. Es sei daher richtig, die von der SPD geforderte Anhörung zu dieser Frage durchzuführen. Darüber hinaus müssten auch andere Aspekte der sozialen Absicherung von Film- und Fernsehschaffenden in den Blick genommen werden. Beispielsweise seien das tageweise Engagement von Schauspielern sowohl in der Arbeitslosenversicherung, als auch in der Kranken- und Rentenversicherung bislang nur unzureichend berücksichtigt.

Fragen der sozialen Sicherung von Kultur- und Medienschaffenden und Kreativen sind ein zentraler Punkt im Projekt Kreativpakt des Projektes Zukunftsdialog der SPD-Bundestagsfraktion. Die im Gespräch mit den Filmschaffenden aufgeworfenen Probleme werden im Kreativpakt bearbeitet werden, um zu weiteren konkreten Vorschlägen zu kommen:

<https://zukunftsdialog.spdfraktion.de/>

UMWELT

Gutachten zum Regierungsentwurf für ein Endlagersuchgesetz

Am 9. Februar, dem Tag des Gesprächs zwischen Bund und Ländern über den zweiten Entwurf eines Endlagersuchgesetzes des Bundesumweltministeriums, stellte die SPD-Bundestagsfraktion das von ihr beauftragte Gutachten von Dr. Wolfgang Rennebach zum aktuellen Gesetzentwurf vor. Rennebach war langjähriger Leiter der Atomaufsicht im Bundesumweltministerium und leitet heute das Büro für Atomsicherheit. Gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion kritisierte er vor allem, dass Gorleben im Gesetzentwurf immer noch als gesetzter Standort für ein Endlager betrachtet wird und von der Prüfung auf Ausschlusskriterien befreit werden soll. Den Entwurf bewertet die SPD-Fraktion insgesamt als mangelhaft und nicht konsensfähig.

Mit dem Gesetzentwurf schaffe Umweltminister Röttgen (CDU) kein Vertrauen im Parlament und in der Bevölkerung, sagte die Sprecherin der SPD-Fraktionsarbeitsgruppe des Gorlebenuntersuchungsausschusses, Ute Vogt. Die Suche nach einem atomaren Endlager sei kein Thema für eine Wahlperiode. Ein Austausch mit den Ländern über die gesetzliche Regelung der Endlagersuche sei zwar richtig, doch das Parlament werde in den Prozess nicht einbezogen.

Umweltminister will „Gorlebenfindungsgesetz“

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Ethikkommission und ein neues Bundesinstitut lehnen die Sozialdemokraten und Dr. Rennebach ab. Das Institut solle die kritische Arbeit des Bundesamtes für Strahlenschutz in Fragen der Atomsicherheit aushebeln, kritisierte Vogt. Für die SPD-Bundestagsfraktion handele es sich bei dem Gesetzentwurf eher um „ein Gorlebenfindungsgesetz“. Den Standort Gorleben bezeichnete Vogt als „juristisch, politisch und geologisch tot“. Wenn Gorleben überhaupt mitbetrachtet werden sollte, dann müssten die gleichen Kriterien wie für die anderen Standorte und wissenschaftliche Genauigkeit gelten. Die SPD-Bundestagsfraktion werde das Gutachten von Dr. Rennebach in das Parlamentarische Verfahren einbringen, kündigte Vogt an.

Gesetzentwurf hebt atomrechtliche Schutzziele aus

„Der Entwurf leidet wie sein Vorgänger daran, dass die Suche nach dem bestmöglichen Endlagerstandort als etwas Neues dargestellt wird, was außerhalb des Verfahrens des bisherigen Atomgesetzes liege,“ heißt es im Gutachten.

Damit würden die atomrechtlichen Schutzziele für die Standortauswahl inklusive Erkundung, Standortvergleich und Langzeitsicherheitsnachweis nicht gelten, sagte Renneberg. Das von Röttgen vorgesehene Bundesinstitut soll die Schlüsselfunktion einer Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde erhalten, die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments seien dabei defizitär.

Darüber hinaus würden die Betreiber von der gesetzlichen Pflicht befreit, die Kosten für die Endlagersuche zu tragen. Eine öffentliche Finanzierung zu Lasten der Steuerzahler lehnt die SPD-Bundestagsfraktion ab. Auch die Europäische Union fordert verbindlich die Durchsetzung des Verursacherprinzips.

Die Öffentlichkeit soll nach Röttgens Gesetzentwurf nicht aktiv am gesamten Verfahrensprozess beteiligt werden. Ein Anspruch auf vollständige Akteneinsicht, das Recht auf unabhängige Sachverständige und eine kontinuierliche Verfahrensmediation sind nicht vorgesehen.

Gorleben muss als Standort ausscheiden

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Matthias Miersch, sagte, dass in Gorleben nur ein Erkundungsstopp das Vertrauen der Bevölkerung wiederherstellen kann. Durch den Untersuchungsausschuss lägen ausreichend Fakten auf dem Tisch, die deutlich machten, dass der Standort nicht in Frage komme. Deshalb müsse Gorleben als Referenzstandort ausscheiden.

Auch zahlreiche Umweltverbände und Initiativen lehnen Röttgens Gesetzentwurf ab und riefen zu Demonstrationen und Protestkundgebungen auf.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits am 24. Januar einen Beschluss zu „Grundsätzen und Eckpunkten eines Enlagersuchverfahrens“ vorgelegt. Nach diesem umfassenden Konzept, werden alle Verfahrensschritte in einem einheitlichen und schrittweisen Verfahren unter Geltung des Atomgesetzes durchgeführt. Es garantiert die Finanzierung der Endlagersuche durch die Betreiber, enthält keine Privilegierung für Gorleben, beinhaltet eine umfassende öffentliche Beteiligung und garantiert demokratische Kontrolle.

Zuvor hatte sich die SPD-Bundestagsfraktion umfassend mit den Verfahren in anderen Ländern auseinander gesetzt und im November ein Symposium mit internationalen Experten abgehalten.

VERKEHR

Von der Bundesverkehrswegeplanung zur Bundesverkehrsnetzplanung

Die Verkehrspolitik steht in Deutschland vor großen Herausforderungen. Dazu gehören Kapazitätsengpässe und Staus durch den wachsenden Güterverkehr, Verkehrslärm, die Verfehlung der Klimaschutzziele und der Verfall der vorhandenen Infrastruktur durch fehlende Unterhaltungsmaßnahmen. Diese Entwicklungen sind dramatisch. Denn gut ausgebaute Verkehrswege sind nicht nur die Voraussetzung für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, sondern sie sind auch die Basis der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands als Industrie-, Dienstleistungs- und Exportnation. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist mehr Geld allein nicht die Lösung. Sie fordert eine Reform der Verkehrspolitik in Deutschland.

Dazu hat die Projektgruppe „Infrastrukturkonsens“ ein Dialogpapier mit konkreten Vorschlägen und 35 Fragen zur künftigen Gestaltung der Bundesverkehrswegeplanung vorgelegt. Ziel ist es, den Reformstau in der Verkehrspolitik zu überwinden und den Bau von Verkehrswegen wirtschaftlicher, umweltfreundlicher und bürgernäher zu gestalten.

In einem Werkstattgespräch am 6. Februar in Berlin mit rund 100 Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, Wirtschaft, Bürgerinitiativen, Wissenschaft und sozialdemokratischer Landtagsfraktionen hat die SPD-Bundestagsfraktion das Dialogpapier diskutiert. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die Infrastrukturpolitik am Leitbild einer in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

„Jeder wolle eine gute Infrastruktur, aber niemand wolle sie vor seiner Haustür,“ so beschrieb der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Florian Pronold, ein Grundproblem bei Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur in unserem Land. Deshalb streben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an, die Infrastruktur im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu entwickeln.

Klare Ziele, nationale Prioritäten, mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort

„Verkehrspolitik darf nur das versprechen, was sie auch umzusetzen in der Lage ist,“ heißt es im Dialogpapier. Deshalb soll die Bundesverkehrswegeplanung zu einer verkehrsträgerübergreifenden Bundesverkehrsnetzplanung umgestaltet werden. Sie soll anhand klarer Zielvorgaben nationale Prioritäten formulieren, die sich an der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit orientieren. Gleichzeitig sollen vor Ort neue Gestaltungsspielräume entstehen und mehr Bürgerbeteiligung ermöglicht werden.

Es soll nicht mehr darum gehen, Projekte isoliert zu betrachten, sondern das verlässliche Funktionieren des Verkehrsnetzes soll im Mittelpunkt stehen. „Der künftige Bedarf an Verkehrswegen soll sich aus einer Engpass- und Schwachstellenanalyse ableiten,“ erklärte der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sören Bartol. Die Beseitigung von Engpässen und der Ausbau stark belasteter Hauptachsen und Knotenpunkte sollen künftig Priorität haben. Auf dieser Grundlage sollen unterschiedliche Zielnetze entwickelt werden: z. B. mit unterschiedlicher Aufteilung der Mittel auf die Verkehrsträger und unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wie Personen- oder Güterverkehr. Eines der Zielnetze soll nach öffentlicher Diskussion zur Umsetzung ausgewählt werden.

Verkehrsverlagerung muss finanziert werden

Wenn Verkehre z. B. von der Straße auf die Schiene verlagert werden sollen, müssen dafür auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, schreibt die Projektgruppe „Infrastrukturkonsens“ in ihrem Dialogpapier. Außerdem soll der Grundsatz „Erhalt geht vor Aus- und Neubau“ in Zukunft stärker verfolgt werden. Die Grundlage dafür soll ein regelmäßiger und detaillierter Verkehrsinfrastrukturbericht liefern, den das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) dem Bundestag vorlegen muss. Ebenso soll vor jedem Neu- oder Ausbau von Verkehrswegen geprüft werden, ob sich die Kapazität der vorhandenen Infrastruktur durch eine optimierte Nutzung steigern lässt. Dazu zählen z. B. die telematische Verkehrslenkung oder die zeitweilige Freigabe von Standspuren.

Nationales Verkehrswegeprogramm auflegen

Für die im Zielnetz enthaltenen Verkehrsprojekte mit überregionaler Bedeutung und dem größten verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen soll ein „Nationales Verkehrswegeprogramm“ aufgelegt werden. Dafür sollen mindestens 80 Prozent der Aus- und Neubaumittel reserviert werden. Die Finanzierung soll nach dem Vorbild der Verkehrsprojekte deutsche Einheit (VDE) außerhalb der Länderquote erfolgen und auf fünf Jahre im Bundeshaushalt durch Verpflichtungsermächtigungen festgeschrieben werden.

Für die verkehrliche Erschließung in der Fläche sollen weiterhin 20 Prozent der Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Dafür entfällt dort die Netzplanung, und es werden nur das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Umweltverträglichkeit geprüft.

Die Länder sollen mehr Gestaltungsspielräume erhalten. Die Landesministerien sollen letztendlich über die regional bedeutsamen Vorhaben und somit über 20 Prozent der Ausgaben entscheiden. Bislang entscheidet auch hier das BMVBS. Außerdem sollen die Länder mehr Freiräume bei der Verwendung der Mittel erhalten. Statt in Umgehungs-

straßen zu investieren können auch der ÖPNV oder bestehende Ortstraßen ausgebaut werden, wenn der gleiche Entlastungseffekt kostengünstiger erreicht werden kann.

Außerdem sollen die Länder mehr Spielräume bei der Festlegung der Trassen erhalten – auch bei überregional wichtigen Verkehrswegen. Der Bund soll nur noch den groben Korridor und die zu schaffende Kapazität festlegen. Alles andere soll im Raumordnungs- oder Linienbestimmungsverfahren geklärt werden. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger vor Ort über den Trassenverlauf mitentscheiden, der bisher bereits im Bundesverkehrswegeplan festgelegt wird.

Transparenz schaffen und Bürger von Anfang an beteiligen

Doch auch die Bundesnetzplanung soll nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden werden. Deshalb müssen zunächst alle Unterlagen im Internet öffentlich zugänglich sein. Zudem muss die Öffentlichkeit Stellung nehmen können, bevor die Netzplanung mit den Ländern abgestimmt und im Bundeskabinett beschlossen wird. Somit entscheiden die Bürgerinnen und Bürger mit darüber, ob ein Verkehrsweg überhaupt gebaut wird und wie seine Trasse verlaufen soll. „Nur so lassen sich Lösungen finden, die möglichst vielen Interessen gerecht werden und Akzeptanz schaffen,“ bekräftigte Sören Bartol. Das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung soll in einem Bericht an den Bundestag dokumentiert werden.

Zusätzlich zum Werkstattgespräch hat die SPD-Bundestagsfraktion Verbände, Unternehmen, Initiativen, wissenschaftliche Experten/innen, Landesverkehrsministerien und SPD-Landtagsfraktionen um schriftliche Stellungnahme zum Dialogpapier bis zum 15. März 2012 gebeten. Darüber hinaus, können alle Interessierten die Vorschläge und Fragen auf der Plattform <https://zukunftsdialog.spdfraktion.de/> debattieren, Kommentare zu den Vorschlägen abgeben, eigene Vorschläge machen und die Vorschläge anderer bewerten.

BILDUNG

SPD-Fraktion fordert Hochschulsozialpakt – Soziale Angebote für Studierende verbessern

Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich für bessere soziale Angebote an den Hochschulen stark. In dem Antrag „Soziale Dimension von Bologna stärken“ (Drs. [17/8580](#)) fordern die Sozialdemokraten mehr Wohnheimplätze, Mensen und Kitas sowie Verbesserungen bei der Barrierefreiheit an den Unis. Die Bundesregierung soll dafür mit den Ländern einen Hochschulsozialpakt schließen. Er wurde am 9. Februar in den Bundestag eingebracht.

In dem Antrag geht es der SPD-Bundestagsfraktion um bessere soziale Rahmenbedingungen eines Studiums jenseits der Seminare und Vorlesungen: um günstiges, studienortnahes Wohnen, gutes und bezahlbares Essen, eine qualifizierte Studienberatung und andere Dienstleistungen.

In den zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Hochschulpakten zum Ausbau der Studienplätze blieben diese sozialen Aspekte bislang unberücksichtigt. Mit der steigenden Zahl von Studentinnen und Studenten wächst aber auch der Bedarf an einer sozialen Infrastruktur an den Hochschulen.

Um diese sozialen Angebote für Studierende auszubauen, müssen Bund und Länder zusammenarbeiten. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb eine Änderung des Grundgesetzes, um das so genannte Kooperationsverbot in der Bildung aus der Verfassung zu streichen. Außerdem fordern die Sozialdemokraten eine Erhöhung des BAföG und vor allem der Freibeträge, um mehr Studierenden einen Anspruch auf Förderung zu geben.

Bund und Länder sollen einen Hochschulsozialpakt schließen. Dieser soll Vereinbarungen enthalten, um die Kapazitäten der Hochschulgastronomie sowie die Kinderbetreuungsangebote auszubauen, die Lernbedingungen für Menschen

mit Behinderung zu verbessern und die Studentenwerke besser auszustatten.

INNERES

Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren –doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen

Seit mehr als zehn Jahren besteht in Deutschland ein so genanntes Optionsmodell: Wird ein Kind hier geboren und hält sich eines seiner Elternteile als Inhaber eines unbefristeten Aufenthaltsrechtes seit acht Jahren in Deutschland auf, erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit neben derjenigen der Eltern. Doch mit 18 Jahren muss es sich zwischen der deutschen und der durch Abstammung erworbenen Zugehörigkeit entscheiden. Hat das Kind sich bis zum 23. Lebensjahr nicht entschieden, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Diese Regelung, die von Rot-Grün 1999 als Kompromiss im Vermittlungsausschuss zwischen den Lagern eingeführt worden war und etliche Ausnahmen besitzt, wirft gravierende integrationspolitische und verwaltungspraktische Probleme auf. Außerdem wirkt sie integrationshemmend. Viele Jugendliche werden in Wahrheit aus der deutschen Staatsbürgerschaft herausgedrängt. Und das, obwohl die meisten der betroffenen Personen, unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie wählen, in Deutschland verwurzelt sind.

Loyalitätskonflikte

Vor allem: Was ist mit denen, die sich nicht entscheiden können, die einen Identitätskonflikt mit sich tragen, die nicht wissen, wohin sie gehören, sich verloren fühlen. Dieser Tatsache kann sich eine moderne Gesellschaft nach Ansicht der SPD rechtlich nicht verweigern. Die Lösung: Das Optionsmodell wird zugunsten eines konsequenten Bekenntnisses zur doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaft hier geborener Kinder ausländischer Eltern abgeschafft. So steht es in einem Antrag der SPD-Fraktion, (Drs. [17/7654](#)), den sie am 9. Februar in erster Lesung in den Bundestag eingebracht hat. Darin wird die Regierung aufgefordert, die Einbürgerungsvoraussetzungen zu erleichtern. Das soll vor allem für eine Absenkung der Voraufenthaltszeiten gelten, für Verbesserungen für Personen, die besondere Integrationsleistungen erbracht haben, für Lebenspartner Eingebürgerter und für die Anrechnung von Duldungszeiten.
